



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Nur per E-Mail

[Redacted]

Ihr/e Ansprechpartner/in:

[Redacted]

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
1000-R15-1096/46-1408/2023

Erfurt
6. Januar 2023

Transparenzantrag amtsangemessene Besoldung

Hier: Eingangsbestätigung

Sehr geehrte(r)

[Redacted]

Ihr Antrag nach § 9 ThürTG auf Informationszugang zu den Fragestellungen:

„- Hat das Land Thüringen die Verfassungsmäßigkeit der Landesbesoldung für die Jahre 2022 und 2023 bewertet? Wenn ja, bitte entsprechende Dokumente übersenden?

- Hat das Land Thüringen in Betracht gezogen, die Besoldung der Landesbeamten an das gestiegene Niveau der Grundsicherung anzupassen? Wenn ja, bitte entsprechende Dokumente übersenden? Wenn nein, warum nicht?“

vom 02.01.2023 ist in der Thüringer Staatskanzlei eingegangen.

Die gesetzlich vorgesehene Bearbeitungszeit von Anträgen nach dem ThürTG beträgt bis zu einem Monat (vgl. § 10 Absatz 3 ThürTG) und kann ggf. verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [Redacted]
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Ust.-ID: DE343898044